

Abartig Sex mit Tieren ist strafbar.

# Hunde sind am beliebtesten

Foto: Allions Palmwedel/Voller Ernst

**SODOMIE** → 17 Prozent der Landbevölkerung hatte schon einmal Sex mit Tieren.

Von sexuellen Handlungen mit Tieren – auch als Zoophilie oder Sodomie bezeichnet – ist in der Öffentlichkeit selten die Rede, sind jedoch wahrscheinlich verbreiteter als allgemein angenommen. Über das tatsächliche Ausmass des tabuisierten Themas lässt sich indes nur spekulieren.

Die meisten Fälle bleiben unentdeckt, weil sie sich in den abgeschirmten Räumen des Täters abspielen. In der Fachliteratur wird meist auf den Kinsey-Report von 1955 zurückgegriffen. Danach sollen **acht Prozent der Männer und über drei Prozent der Frauen in den USA mindestens einmal Geschlechtsverkehr mit Tieren gehabt haben**, wobei sich die Zahl in ländlichen Gegenden auf 17 Prozent erhöht. Hunde stehen dabei auf der Beliebtheitskala ganz oben.

Weil es keinen plausiblen Grund für einen Rückgang gibt, muss man vermuten, dass zoophile Handlungen heute mindestens ebenso oft vorkommen. Zudem werden heutzutage weit mehr Heimtiere gehalten als früher. Dadurch wird es auch für die

Stadtbevölkerung einfacher, Sex mit Tieren zu haben.

Die Relevanz der Zoophilie wird allein schon durch die Unmenge an entsprechendem Material im Internet belegt. Google gibt beim Suchbegriff «animal sex» über 37 Millionen (!) Treffer an, wobei sich von tierpornografischen Angeboten bis hin zu Erfahrungsberichten und Hinweisen auf eine Untergrundszene mit eigentlichen Tiersexpartys alles findet. Im Netz werden zoophile Neigungen nicht verheimlicht, sondern leidenschaftlich und als legitimes Interesse verteidigt. Um unerkannt zu bleiben und nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten, **benutzen «Zoos», wie sich Betroffene meist nennen, Zahlencodes.**

Das Herstellen, Inverkehrbringen und Besitzen von tierpornografischen Darstellungen stehen in der Schweiz schon lange unter Strafe. Demgegenüber war die Handlung selbst groteskerweise während Jahrzehnten weder durch das Strafgesetzbuch noch durch das Tierschutzgesetz untersagt.

Allenfalls kam der Tatbestand der Tierquälerei zur Anwendung. Hierfür musste ein Tier aber nachweislich misshandelt bzw. qualvoll oder mutwillig getötet worden sein, was meist grosse Beweisprobleme verursacht hat.

**Seit September 2008 verbietet das neue Tierschutzrecht zoophile Handlungen ausdrücklich.** Das Verbot gilt unabhängig davon, ob ein be-

**Im Netz wird Zoophilie nicht verheimlicht.**

troffenes Tier in seinem Wohlergehen tatsächlich beeinträchtigt wird. Ein Zufügen von Schmerzen, Leiden, Schäden oder Ängsten ist nicht erforderlich.

Strafbar sind somit nicht nur sadistische Praktiken, sondern auch der gewaltlose Geschlechtsverkehr mit Tieren – und dies auch, wenn diese an die Handlungen gewöhnt oder sogar darauf dressiert worden sind und daher vermeintlich freiwillig mitwirken. Entscheidendes Kriterium ist, ob die Handlung beim Täter ein sexuelles Empfinden auslöst. ●

**Dr. Gieri Bolliger, Geschäftsführer der Stiftung für das Tier im Recht**

## Unsere Monats-Hits.



### Samsung i7500

24 Monate

**1.-** CHF

Sunrise flat classic

Exkl. SIM-Karte CHF 40.–, ohne Abo CHF 748.–

- 5,0-Megapixel-Kamera inkl. Autofokus und LED-Blitzlicht
- 3,2"-AMOLED-Full-Touchscreen mit 16 Mio. Farben
- Mobile Internet
- Gmail™, Kalender, Google-Suche™ und Google-Maps™
- Quadband, HSDPA/HSUPA, A-GPS, WLAN



### Samsung S8300

12 Monate

**1.-** CHF

Sunrise flat classic

Exkl. SIM-Karte CHF 40.–, ohne Abo CHF 498.–

- 8,0-Megapixel-Kamera inkl. Autofokus und LED-Blitzlicht
- AMOLED-Full-Touchscreen mit 16 Mio. Farben
- Quadband, HSDPA, GPS

Die Abogebühr mit Handyangebot beträgt bei Sunrise flat classic CHF 50.–/Mt.  
**Weitere günstige Angebote im Sunrise center oder unter sunrise.ch/shop**

Sunrise